Kreiselternvertretung
der KiTas
in Stormarn

Für eine Weiterentwicklung des Schleswig-Holsteinischen KiTa-Systems aus der Perspektive von KiTa-Eltern!

Erwartungen der Kreiselternvertretung Stormarn an die Landesregierung in Schleswig-Holstein

Juni 2022

Kernbedürfnisse

1. Abschaffung von Elternbeiträgen und Verpflegungskosten
2. Vollständige Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung, dem Halten der Fachkräfte in den KiTas selbst und der Fachkräftequalifikation
3. Festsetzen von verbindlichen Bildungs- bzw. qualitativen Mindeststandards der vorschulischen Bildung
4. Einführung von qualitativen Mindeststandards und zusätzlichen finanziellen Mitteln zur flächendeckenden Verwirklichung von Inklusion in KiTas

SH
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Die KEV Stormarn wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Kreiselternvertretung der KiTas in Stormarn

Für eine Weiterentwicklung des Schleswig-Holsteinischen KiTa-Systems aus der Perspektive von KiTa-Eltern!

Erwartungen der Kreiselternvertretung Stormarn an die Landesregierung in Schleswig-Holstein

Juni 2022

Warum brauchen wir eine Weiterentwicklung im KiTa-System?

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Coronapandemie hinterlassen im KiTa-System deutliche Spuren. Hinzukommend erzwingt ein sich verstetigender Fachkräftemangel die Weiterentwicklung des KiTa-Systems in Schleswig-Holstein. Die Politik muss Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen nachhaltig anpassen, um ein Gelingen der KiTa-Reform zu sichern.

Um ein gemeinsames Verständnis von Herausforderungen und Perspektiven der KiTa-Politik zu schaffen, möchte die Kreiselternvertretung Stormarn das Potenzial KiTa-Entwicklung aus familienzentrierter Sicht darstellen.

1. Abschaffung von Elternbeiträgen und Verpflegungskosten

Es ist unabdingbar, Zugangsbeschränkungen wie z. B. Elternbeiträge und Verpflegungskosten abzuschaffen. Nur dies ermöglicht es gleichermaßen Kindern aller sozialen Schichten, an der frühkindlichen Bildung teilhaben zu können.

Seit Inkrafttreten der Kita-Reform gibt es Mindestvorgaben für die Geschwisterermäßigung im vorschulischen Bereich. Eine Familie wird einkommensunabhängig entlastet, wenn mehrere Kinder eine Kita besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden.

Im Kreis Stormarn profitieren die KiTa-Eltern bereits jetzt von einer erweiterten über die Kreisumlage finanzierten Regelung. Nur so können im Vergleich zu den Regelungen vor der Kita-Reform tatsächlich fast alle Familien im Kreis Stormarn finanziell entlastet werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, solche Finanzierungsmodelle flächendeckend für das Land Schleswig-Holstein über Landesmittel zu bewerkstelligen.

Elternbeiträge sollen bis zum Ende der Legislatur schrittweise (insbesondere für Familien mit mehreren Kindern und niedrigeren Einkommen) bis zur Beitragsfreiheit reduziert werden.

Zu den Übergangsregelungen sollen Ermäßigungen von 70% für das zweitälteste betreute Kind und 100 % Ermäßigung für jedes weitere betreute Kind einer Familie zählen. Analog hierzu sollen in Bezug auf Schulkindbetreuung gemäß dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier gleiche Regelungen getroffen werden.

SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Die KEV Stormarn wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Um unangemessenen Erhöhungen von Verpflegungskostenbeiträgen entgegenzuwirken, sind mindestens Beitragsdeckel für Verpflegungskosten unter Betrachtung qualitativer Messpunkte, wie z. B. Einhaltung von DGE-Standards, festzusetzen.

Um Zugangsbeschränkungen abbauen zu können, kann eine wirkungsvolle, pädagogisch begleitete Ernährungsbildung erst flächendeckend erfolgen, wenn qualitative Mindestanforderungen und Beitragsfreiheit von Verpflegung vollständig umgesetzt sind.

Unterschiedliche Aufklärungsprojekte an Kitas für eine gesunde und ausgewogene Ernährung können ebenfalls wirkungsvoll zu einer Verbesserung beitragen. Auch können verpflichtende Ernährungsschulungen einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungsbildung leisten.

2. Vollständige Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung, dem Halten der Fachkräfte in den KiTas selbst und der Fachkräftequalifikation

Ein Mangel an Fachkräften bedingt Kürzungen der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten. Trotz Verminderung der Betreuungszeit bleiben Elternbeiträge bislang unberührt. Da sich die Träger mit ihren Satzungen bzw. Betreuungsverträgen vor Beitragserstattungsansprüchen schützen, ist es unabdingbar, landesweite Erstattungsmodelle für nicht geleistete Betreuung einzurichten.

Ein steigender Bedarf an bedarfsgerechten und verlässlichen KiTa-Plätzen steht im Widerspruch zur Zahl bereitstehender Fachkräfte im frühkindlichen Bildungsbereich. Sämtliche Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung, dem Halten der Fachkräfte in den KiTas selbst und die Fachkräftequalifikation müssen vollständig ausgeschöpft werden.

Um Verbesserungen der pädagogischen Qualität von Betreuung und Bildung in der Kita herbeiführen zu können, sind maßgebliche finanzielle Investitionen in Personalaufbau mit einer hohen pädagogischen Kompetenz dringend gefordert.

Hierzu sind verbindliche Qualitätsstandards und deren weitere Verbesserung unabdingbar.

Mittel zum Zweck bietet hierzu ein finanzkräftiges Kita-Sofortprogramm.

Ziel soll eine schrittweise Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels über 2,5 bis hin zu 3,0 sein. Dies ist nur möglich, wenn die Attraktivität des Erzieherberufes und deren Ausbildungsweg nachhaltig gesteigert werden kann. Ein Ausbau der PiA-Ausbildung mit hin zur Entwicklung von dualen bzw. akademischen Ausbildungslinien mit Ausbildungsvergütung in Kombination mit zusätzlich verfügbaren Stunden für Anleitungsfachkräfte stellen denkbare Modelle dar, um den Personalpool in Kindertageseinrichtungen zu erweitern und ein Mehr an Verfügungszeiten und somit Verbesserung der pädagogischen Qualität zu ermöglichen.

SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Die KEV Stormarn wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

3. Festsetzen von verbindlichen Bildungs- bzw. qualitativen Mindeststandards der vorschulischen Bildung

Qualitative Mindestanforderungen bei der Vorschularbeit ermöglichen in enger Kooperation zwischen Kita und Schule gleichermaßen allen Kindern einen qualitätsvollen Übergang in die schulische Ausbildung. Ein Festsetzen von verbindlichen Bildungs- bzw. qualitativen Mindeststandards der vorschulischen Bildung ist hierbei unbedingt erforderlich.

Kinder sollen ihren Bedarfen entsprechend gefördert werden. Insbesondere im sprachlichen, aber auch im motorischen Bereich bestehen derzeit akute Defizite. Diese gilt es durch entsprechende heilpädagogisch gestützte Sonderprogramme auszugleichen. Beispielhaft sind hier ganzheitliche Spiel- und Entdeckungsangebote, Bildungs-Plus-Programme, die Vorläuferfähigkeiten für das Lesen, den Schriftspracherwerb, die Mathematik und den Zugang zu naturwissenschaftlichen Zusammenhängen fördern.
In Kooperation zwischen Kita und Grundschule soll eine verpflichtende Viereinhalbjährigen-Untersuchung mit Blick auf sonderpädagogische Förderbedarfe verpflichtend eingeführt werden.

4. Einführung von qualitativen Mindeststandards und zusätzlichen finanziellen Mitteln zur flächendeckenden Verwirklichung von Inklusion in KiTas

KiTas als erste Bildungseinrichtungen für Kinder legen den Grundstein zu einer toleranten und inklusiven Haltung. Qualitative Mindeststandards und zusätzliche finanzielle Mittel zur flächendeckenden Verwirklichung von Inklusion in KiTas sollen dazu beitragen.

Um bestmöglich eine auf individuelle Bedarfe und Bedürfnisse zugeschnittene Förderung für jedes Kind ermöglichen zu können, sind mindestens Haushaltsmittel in Höhe von 100 Millionen Euro zusätzlich bereitzustellen. Nur so können Inklusion und Teilhabe flächendeckend in den KiTa-Alltag integriert und dort gelebt werden.

SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Die KEV Stormarn wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren